

2024/2025/ 6.02.03.04 Schulliegenschaften

56

Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW - Unterstützungsbeitrag für Konzertbesuch Mittelstufe a

Beschluss Geschäftsleitung Bildung

1. Für den geplanten Konzertbesuch der Mittelstufenklasse a der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW wird eine Entnahme von Fr. 760.00 aus dem Sonderschulfonds zu Lasten Konto 2092.81 genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Schulleitung HPSW
 - Madlaina Kerst, Klassenlehrperson HPSW
 - Sachbearbeitung Finanzen

Ausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufenklasse a der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW üben aktuell mit viel Freude Lieder des Künstlers Kunz. Eine Lehrperson möchte mit ihrer Klasse das Konzert von Kunz besuchen, das am Abend des 2. April 2025 im Kaufleutensaal in Zürich stattfindet. Es stellt die Chance dar, das praktische Üben und Lernen mit einem Konzertbesuch zu belohnen. Zudem ist das Konzert ein einmaliges Klassenerlebnis und schafft einen wertvollen Bezug zur Gesellschaft. Die Kinder der HPSW, und insbesondere die der Mittelstufenklassen, haben kaum Gelegenheit, einen kulturellen Anlass zu besuchen.

Das Projekt ergibt eine Auseinandersetzung mit Kunst in der Musik. Die Kinder können eigene Erfahrungen sammeln und in unterschiedlichen Fachbereichen üben und sich mit dem Thema Kunst auseinandersetzen. Sie lernen ausserdem, Kosten zu berechnen, eine Reise zu planen und einen entsprechenden Zeitplan zu erstellen, Wege zu beschreiben und sich zu orientieren.

Die Schulleiterin der HPSW stellt den Antrag, die Kostenübernahme durch den Sonderschulfonds zu prüfen, da die Kosten im Budget 2025 nicht eingestellt sind.

Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Eintritt Kinder	6	Fr.	65.65	Fr.	393.90
Eintritt Begleitpersonen	4	Fr.	65.65	Fr.	262.60
Reisekosten Kinder (3 haben Begleitausweis)	3	Fr.	13.40	Fr.	40.20
Reisekosten Begleitpersonen (Wetzikon - Zürich)	4	Fr.	13.40	Fr.	<u>53.60</u>
Total				Fr.	750.30

Finanzierung aus dem Sonderschulfonds

Seit 1977 verfügt die Schule Wetzikon über einen Sonderschulfonds, welcher aktuell einen Saldo von rund Fr. 125'900.00 aufweist. Die Zweckbestimmungen des Sonderschulfonds lauten: "Die Fondsmittel (...) des Sonderschul-Fonds sind für sonderschulbedürftige Kinder der Schule Wetzikon, für Kinder der Heilpädagogischen Schule Wetzikon sowie der Heilpädagogischen Schule Wetzikon als Ganzes einzusetzen. Sie können dabei für ausserordentliche, nicht budgetierte Ausgaben sowie der allfällig damit verbundenen Unterhaltskosten verwendet werden".

Erwägungen

Der Konzertbesuch in Zürich entspricht dem Verwendungszweck des Sonderschulfonds. Daher wird die Kostenentnahme aus dem Sonderschulfonds genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadt Wetzikon | Schule
Geschäftsleitung Bildung Wetzikon**



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung